

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2012/061	11.06.2012

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012					
Gemeinderat	03.07.2012					

Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern

- Zusammenlegung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses mit dem Sport- und Kulturausschuss
- Änderung der Zuständigkeitsordnung
- Personelle Besetzung der Ausschüsse
- Vorsitz in den Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

A. Art und Zusammensetzung der Ausschüsse:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern bildet folgende Ausschüsse:

Ausschuss	Mitglieder	Besonderheit
Betriebsausschuss	13	
Haupt- und Finanzausschuss	13	
Rechnungsprüfungsausschuss	5	
Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss	13	zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> - Vertreter der Lehrerschaft - Vertreter der Kirchengemeinden - Ansprechpartner für behinderte und ausländische Einwohner - Schülersprecher/in der Josef-Annegarn-Schule - Schülervertreter/in des Collegium Johanneum, die/der den Wohnsitz in Ostbevern hat - Jugendvertreter des Jugendwerkes Ostbevern e. V.

Umlegungsausschuss	5	davon: - 2 Ratsmitglieder - 3 Mitglieder mit besonderer Qualifikation
Umwelt- und Planungsausschuss	13	
Wahlausschuss	8	
Wahlprüfungsausschuss	9	

Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Betriebsausschuss, den Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss, den Umwelt- und Planungsausschuss, den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss wird in der Weise beschränkt, dass diese Zahl die Anzahl der Ratsmitglieder nicht erreichen dürfen.

B. Änderung der Zuständigkeitsordnung

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern wird in der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

C. Personelle Zusammensetzung der Ausschüsse

Die personelle Besetzung des Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses erfolgt entsprechend der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügter Aufstellung.

D. Vorsitz in den Ausschüssen

Die Ausschussvorsitze und die stellvertretenden Ausschussvorsitze werden wie folgt besetzt:

1. Betriebsausschuss

Vorsitzende/r:	N.N.
1. Stellvertreter/in:	N.N.
2. Stellvertreter/in:	N.N.

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzende/r:	N.N.
1. Stellvertreter/in:	N.N.
2. Stellvertreter/in:	N.N.

3. Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Vorsitzende/r: N.N.
1. Stellvertreter/in: N.N.
2. Stellvertreter/in: N.N.

4. Umlegungsausschuss

Vorsitzender: Dr. Hansen, Peter

5. Umwelt- und Planungsausschuss

Vorsitzende/r: N.N.
1. Stellvertreter/in: N.N.
2. Stellvertreter/in: N.N.

6. Wahlausschuss

Vorsitzender: Joachim Schindler (Wahlleiter)
Stellvertreter: Hubertus Stegemann (stv. Wahlh.)

7. Wahlprüfungsausschuss

Vorsitzende/r: N.N.
1. Stellvertreter/in: N.N.
2. Stellvertreter/in: N.N.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch die Zusammenlegung von Schul-, Sozial- und Familienausschuss mit dem Sport- und Kulturausschuss sind neben kleinen Einsparungen von Sitzungsgeldern für sachkundige Bürger und Einwohner vor allem der reduzierte personelle Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen zu berücksichtigen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 29. März 2012 hat der Rat der Gemeinde Ostbevern im Rahmen der Produktkritik zum Haushalt 2012 die Zusammenlegung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses mit dem Sport- und Kulturausschuss vom Grundsatz her beschlossen.

Die Verwaltung hat diesem neuen Ausschuss in dieser Vorlage den Arbeitstitel „Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss“ gegeben.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 5. November 2009 einstimmig über Art und personelle Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die jeweiligen Ausschussvorsitzenden entschieden. Eine Übersicht über die aktuelle Besetzung aller Ausschüsse ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 29. März 2012 darauf hingewiesen, dass durch die Zusammenlegung des Schul-, Sozial- und Familienausschusses mit dem Sport- und Kulturausschuss folgende Schritte zu beachten sind:

- Der Name des neuen Ausschusses ist festzulegen.
- Der Zuständigkeitsbereich des neu zu bildenden Ausschusses ist in der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern zu regeln. Die Verwaltung hat für die notwendigen Änderungen einen Vorschlag erarbeitet (Anlage 1). Eingearbeitet wurden auch redaktionelle Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten des Umwelt- und Planungsausschusses.
- Der Rat kann grundsätzlich die Zahl der Ausschussmitglieder nach seinem freien Ermessen festlegen. Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte ungerade sein, um Beschlüsse mit Stimmenmehrheit erreichen zu können. Die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze und die Bestimmung, in welchem Umfang sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner in diesem neuen Ausschuss mitarbeiten sollen, haben durch Beschluss der Ratsmitglieder mit Stimmenmehrheit zu erfolgen.

Sowohl für den Schul-, Sozial- und Familienausschuss als auch für den Sport- und Kulturausschuss wurden im November 2009 die Anzahl der Ausschussmitglieder auf 13 Personen festgelegt. Die Anzahl der Stellvertreter ist nicht begrenzt.

Neben den Mitgliedern der Fraktionen müssen entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben im Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Vertreter der Kirchengemeinden und der Schulen als beratende Mitglieder vertreten sein.

Die Kath. Kirchengemeinde teilt mit Schreiben vom 13. April 2012 mit, dass Pfarrer Michael Mombauer künftig von Heinz Spiekermann-Coppenrath vertreten wird.

Im jetzigen Schul-, Sozial- und Familienausschuss sind Ansprechpartner für ausländische und behinderte Einwohner als sachkundige Einwohner vertreten.

Der Rat hat sich bisher dafür ausgesprochen, dass auch Schülervertreter des Collegium Johanneum und der Josef-Annegarn-Schule und ein Vertreter des Jugendwerkes zu den Beratungen hinzugezogen werden. Während Herr Zimmermann (Jugendwerk Ostbevern) und Frau Hengst (Gymnasium Johanneum) das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit als volljährige sachkundige Einwohner diesem Gremium angehören, ergibt sich die Mitwirkung von dem Schülervertreter der Josef-Annegarn-Schule, Herrn Burghardt, aus § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung NRW, wonach die Ausschüsse Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von einer Entscheidung überwiegend betroffen werden, zu den Beratungen eines Ausschusses hinzuziehen können.

- Für die personelle Besetzung des neuen Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses sieht § 50 Abs. 3 GO NRW zwei Möglichkeiten vor:
 - Die Ratsmitglieder einigen sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, über dessen Annahme der Rat mit einstimmigem Beschluss entscheidet.
 - Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, finden die Grundsätze der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer Anwendung.
- Gemäß § 58 Abs. 6 GO NRW ist das Verfahren für die Besetzung der Ausschussvorsitze zu wiederholen, wenn während der Wahlzeit Ausschüsse neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert werden. Demzufolge ist über **sämtliche Ausschussvorsitze** neu zu entscheiden. Auch für die Besetzung der Ausschussvorsitzenden sieht die Gemeindeordnung in § 58 Abs. 5 GO NRW zwei Möglichkeiten vor:
 - Die Fraktionen einigen sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze. Wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.
 - Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren zugeteilt. Hier ist es möglich, dass sich mehrere Fraktionen zusammenschließen. Die Fraktionen benennen sodann die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Ausschussvorsitzenden.
 - Für den Haupt- und Finanzausschuss (Bürgermeister), den Wahlausschuss (Wahlleiter und stellvertretender Wahlleiter) und den Umlegungsausschuss (Befähigung zum Richteramt) gelten Besonderheiten. Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses werden aus der

Mitte des Ausschusses gewählt. Da Herr Wördemann 2. stv. Ausschussvorsitzender dieses Ausschusses war, ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach der Sommerpause ein diesbezüglicher Beschluss zu fassen. Der Wahlprüfungsausschuss wird gebildet zur Prüfung der Kommunalwahl. Insofern wird er in dieser Legislaturperiode nicht mehr zusammen treten.

Die Verwaltung ist beim Beschlussvorschlag davon ausgegangen, dass sich lediglich Veränderungen in der Ausschussbesetzung des Schul-, Sozial-, Sport- und Kulturausschusses sowie bei den Ausschussvorsitzenden ergeben werden. Soweit von den Fraktionen gewünscht (z. B. seitens der CDU-Fraktion aufgrund des neuen Ratsmitgliedes) können natürlich auch weitere Änderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse vorgenommen werden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
